Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Abschlussprüfung Goldschmied/-in Fachrichtung Juwelen
Hinweise zur praktischen Prüfung (VO von 1992)

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen und der Zulassung zur Prüfung wird die zu prüfende Person aufgefordert, zwei Entwürfe für die Anfertigung des Prüfungsstückes bei der IHK einzureichen. Vorbereitende Arbeiten, die im Zulassungszeitraum vor der Abschlussprüfung zu treffen sind:

Planung und Anfertigung	Planen und Anfertigen von zwei gestalterisch gleichwertigen Entwürfen eines Schmuckstückes oder Objektes. **Bitte beachten Sie, dass die Entwürfe unterschiedlich sein müssen**, **aber den gleichen Schwierigkeitsgrad und Komplexität aufweisen**. Die rechtlich vorgegebene Prüfungszeit beträgt gemäß VO höchstens 32 Stunden, jedoch mindestens 22 Stunden.
Entwürfe	Die Entwürfe sind jeweils bemaßt auf weißem Zeichenpapier (technische Erläuterung) und farbigem Karton als Kundenzeichnung mit Werkstoffangaben darzustellen. **Auf jeder Zeichnung muss rechts oben Vor- und Zuname der zu prüfenden Person sowie der Ausbildungsfirma (lesbar) vorhanden sein. Bitte kennzeichnen Sie die beiden Entwürfe mit Entwurf A und Entwurf B.**
Werkstoffe	An Werkstoffen für die Prüfungsarbeit können geplant und verwendet werden: Edelmetalle - Unedelmetalle Die Verwendung von Steinen sind in der Fachrichtung Juwelen in der Kundenzeichnung aufzuführen. Es können vorgefertigte Teile verwendet werden. (Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und welche Teile zugelassen werden)
Bearbeitungstechniken (gemäß VO vom 02.04.1992)	Das Prüfungsstück muss **mindestens** folgende Bearbeitungstechniken ausweisen: • **Umformen** • **Fügen** • **Trennen** (z.B. Sägen - Feilen - (Schaben - Stechen - Reiben –Facettieren) **und Abtragen** (z.B. Entgraten - Fräsen - Bohren) • **Einbeziehung von Fassungen** (unterschiedlicher Art z.B. Chaton eckige und/oder runde Fassungen • **Bewegungen** Mindestens eine Bewegung (z.B. Scharnierverbindung - Ösenverbindung - Barettverbindung - Stotzenverbindung – Stiftbewegung)
Bereitstellung von Werkstoffen und Werkzeugen	Die vorbereitenden Arbeiten (Werkstoffbereitstellung - Werkzeuge usw.) sind von der prüfenden Person terminlich so zu disponieren, dass unabhängig davon, welcher der beiden Entwürfe vom Prüfungsausschuss ausgewählt wird, die Bereitstellung von Werkstoffen und Werkzeugen zum Prüfungstermin gewährleistet ist.
Werkzeuge und Hilfsmittel bei der Prakt. Prüfung	Werkzeuge und Hilfsmittel zur Herstellung des Prüfungsstückes **sind im Arbeitsbericht zu erwähnen** und vom Prüfling komplett zur Prüfung mitzubringen.
Genehmigung und Auswahl des Entwurfes (Prüfungsstück)	Ist vom Prüfungsausschuss ein Entwurf als Prüfungsstück genehmigt, sind Änderungen im Nachgang nicht mehr möglich. Der vom Prüfungsausschuss jeweils ausgewählte Entwurf wird dem/r Prüfungsteilnehmer/-in mind. 14 Tage vor Prüfungstermin durch die IHK zugesandt.
Arbeitssicherheit	Bitte beachten Sie die berufsbezogenen Arbeitsvorschriften

Fortsetzung Hinweise zur praktischen Prüfung Goldschmied/-in Juwelen

Bei der IHK sind zum genannten Termin einzureichen:

Kundenzeichnung	Sie muss das Prüfungsstück (auf farbigem Karton) originalgetreu darstellen
Technische Zeichnung	Sie muss alle Fertigungsdetails erkennen lassen. Oberflächenbearbeitungen müssen angegeben und einzeln gekennzeichnet werden. (weißes Zeichenpapier)
Arbeitsplan mit Zeitplanung	Ausführliche Dokumentation der Arbeitsfolge (Arbeitsgänge) in fachlich richtiger Reihenfolge, sowie eine realistische Zeitplanung der einzelnen Arbeitsgänge (Prozesse) im Arbeitsplan.
Bereitstellungsliste	Liste über verwendete Werkstoffe, Edelsteine, vorgefertigte Teile usw.

Allgemeine Hinweise des PA	Der öffentlich-rechtliche Prüfungsausschuss prüft im Genehmigungsverfahren, ob die Entwürfe im Sinne des Berufsbildes (fachlicher Anspruch) den Anforderungen dieses staatlichen Ausbildungsberufes entsprechen und ob die vorgesehene Zeit realistisch für die Umsetzung des Auftrages ist. Sind die Rahmenbedingungen nicht erkennbar, wird der Antrag zur Überarbeitung zurückgegeben bzw. abgelehnt. Eine inhaltliche Veränderung kann und darf durch den Prüfungsausschuss nicht erfolgen.

Stand: 16.05.2025-hi